



P.P. CH-3003 Bern, BJ

An die kantonalen Grundbuchinspektorate
und Grundbuchämter
An die Grundbuch-Systemhersteller

Bern, den 11. November 2010

Projekt eGRIS – Ablösung der Grundbuchschnittstelle GBS durch die Grundbuchdatenbezugsschnittstelle GBDBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Technischen Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch vom 6. Juni 2007 (TGBV, SR 211.432.11) müssen die Kantone bis zum 1. Januar 2012 in ihren Informatiksystemen die Grundbuchschnittstelle GBS (Art. 2 Bst. d TGBV) verfügbar machen.

Im Hinblick auf die Realisierung des Grundstückinformationssystems eGRIS und namentlich eines schweizweiten Auskunftsportals hat die SIX Group mit den Systemherstellern die Schnittstelle für Grundbuchdaten (Grundbuchdatenbezugsschnittstelle, GBDBS) definiert, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht.

In Absprache mit Kantonsvertretern hat das Bundesamt für Justiz am 7. Juli 2010 einer Ablösung der GBS durch die GBDBS zugestimmt, zumal seitens der SIX Group versichert wurde, dass die neue Grundbuchdatenbezugsschnittstelle GBDBS die Anforderungen des Projekts «Langzeitsicherung der Grundbuchdaten» erfüllt. Seitens der Kantone wurde kein Widerspruch gegen eine Ablösung der GBS durch die GBDBS erhoben; sie müssen bis zum 1. Januar 2012 die GBDBS einführen. Die Anpassung der TGBV erfolgt bei Gelegenheit.

Freundliche Grüsse

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ BJ
Direktionsbereich Privatrecht

Monique Jametti Greiner
Vizedirektorin